



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. November 1963

Nr. 5898

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan "Bachmatten" (Gebiet zwischen Staadstrasse - Niklaus-Wengistrasse - Sportstrasse) zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt über das Gebiet südlich der Bahn einen rechtskräftigen, allgemeinen Bebauungsplan. Im Teilabschnitt "Bachmatten" bedingte dieser Plan, zur Sicherstellung des Leitungstrasses, die Auflage von Baulinien. Diese Massnahme drängte sich auf, damit die im öffentlichen Eigentum befindlichen Werkleitungen nicht durch Ueberbauungen benachteiligt werden. Während der Auflagefrist gingen gegen diesen Plan drei Einsprachen ein und zwar von den Herren Willy Hetzel, Arthur Hirt und Alfred Reist. Auf dem Verhandlungsweg konnte über die Einsprache Hetzel eine Einigung erzielt werden, so dass diese zurückgezogen wurde. Die übrigen Einsprachen mussten der Gemeindeversammlung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Gemeindeversammlung vom 12. Juli 1963 hat den Plan genehmigt und die Einsprachen abgewiesen. Ein Weiterzug der Einsprachen an den Regierungsrat erfolgte nicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Baulinienplan "Bachmatten" (Gebiet zwischen Staadstrasse - Niklaus-Wengistrasse - Sportstrasse) wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total

Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 1498)
(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Grenchen zu verrechnen)

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen.

Baukommission der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)